

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Autor trotz seiner Konzentration auf formenkundliche Aspekte ein rundes Bild der Keramikproduktion in Pingsdorf gegeben hat. Er hat damit ein Werk geschaffen, daß in Zukunft wohl kaum aus dem Regal der Keramikspezialisten wegzudenken sein wird. Der Tatsache, daß er nur einen - wenn auch großen - Schritt zur Erforschung der Produktionsstätte getan hat, ist sich der Autor wohl bewußt. So möge denn am Schluß dieser Besprechung ein Zitat stehen: „Die vorgeschlagene zeitliche Differenzierung insbesondere des ‚Blocks‘ der Pingsdorfer Ware wird sich in der archäologischen Forschung insbesondere an neuen, gut datierbaren Keramikinventaren bewähren müssen“. Die Grundlagen dafür sind nun geschaffen. Doch auch über die Chronologie hinaus regt das Werk an, indem es explizit oder auch implizit auf Problemstellungen hinweist, die eine Lösung bzw. Überprüfung durch Archäologen, aber auch Historiker oder Historische Geographen verlangen.

Sven-Hinrich Siemers, Kanzach Bad Buchau

Franz-Josef Heyen, *Das Stift St. Simeon in Trier*. Germania sacra, N.F. 41; Das Erzbistum Trier 9 (Walter de Gruyter, Berlin 2002). XX, 1100 S., 57 Abb., 5 Karten. ISBN 3-11-017224-0. Gebunden, € 198,00.

In seinem Vorwort gibt der Bearbeiter einen Überblick über die Vorgeschichte und die Entstehung seiner Arbeit, zu deren „Grundstock“ der Nachlaß des 1945 gefallenen Staatsarchivrats U. Kühne in Koblenz wesentlich beigetragen hat. Den Beginn seiner eigenen Mitarbeit im Projekt der „Germania sacra“ setzt er im Jahr 1956 an. Außer einigen Richtungsentscheidungen hinsichtlich der zeitlichen und regionalen Abgrenzung der Materialsammlungen hebt der Bearbeiter hervor, daß entgegen einer vorläufigen Festlegung auf die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland diese für das Stift St. Simeon überschritten wurden, wodurch sich „beeindruckend das breite Spektrum der vielfältigen Beziehungen zwischen dem trierischen und dem großen altluxemburgischen Raum“ gezeigt habe (S. IX).

Wer hier aber nun ein historisches Lesebuch zur Geschichte des Simeonstiftes erwartet, sei gewarnt. Das umfangreiche Werk verbirgt auch schon in seiner Gliederung nicht die ursprüngliche Intention einer wissenschaftlichen Materialerhebung. So behandelt der erste Großabschnitt die „Quellen, Literatur und Denkmäler“ (S. 1-210). Es werden zunächst die ungedruckten, die gedruckten sowie die historiographischen und literarischen Quellen verzeichnet (S. 1-21). Darauf folgt ein Literaturverzeichnis, das sich auf „Basiswerke“ und mehrfach zitierte Literatur beschränkt (S. 21-31). Der mit „Denkmäler“ überschriebene § 3 bietet dagegen einige durchaus lesbare Abschnitte und läßt anhand der eingefügten Abbildungen und Grundrisse die bauliche Geschichte von der Einrichtung einer „Kapelle“ im ersten Obergeschoß der Porta Nigra vermutlich im 10. Jahrhundert bis zur Auskernung des römischen Bauwerks seit 1804 in wesentlichen Schritten nachvollziehen (S. 39 f.), auch wenn das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung des Kultes und des Stiftslebens liegt (S. 32).

Kritisch bewertet der Verfasser die in der Antikenbegeisterung der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts vollzogene „Freilegung“ des römischen Bauwerks, bei der vieles „ohne Dokumentation entfernt und vernichtet wurde. ... Aber noch bei den Sanierungsmaßnahmen 1969/74 ... hat man in völlig unnötiger und unverständlicher Weise das bis dahin noch erkennbare Raumgefüge der (oberen) Stiftskirche zerstört und mehr noch durch die ‚Aufstockung‘ der Simeons-Säule mit Betonscheiben und deren ‚Umdeutung‘ als Treppenspindel ein unstreitig noch in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückreichendes Monument sinn- und nutzlos ‚verbaut‘“. Auf Kritik stößt auch die nach Meinung des Bearbeiters wieder Oberhand gewinnende kommerzielle Nutzung der nicht-römischen, „aber in der Architekturgeschichte des 11. Jahrhunderts hochrangigen“ Stiftsgebäude (S. 31).

Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte des Stiftsberings als äußerer Einheit folgt die der Doppelkirche, die ihren Ausgangspunkt in der Zelle des Eremiten Simeon im Ostturm nimmt, die, zusammen mit dem Grab des Heiligen, durch Erzbischof Poppo in eine Kultstätte umgewandelt werden sollte. Der Bearbeiter betont, daß für diesen und die Menschen des 11. Jahrhunderts dieser Gedanke ausschlaggebend war, „aber ... gewiß nicht das Römertor und die Idee, in diesem ruinösen Bauwerk eine Kirche zu errichten“ (S. 43).

Aus dieser regelrechten „Keimzelle“ entwickelt sich schrittweise zunächst eine Kultstätte mit Andachts- und Aufenthaltsraum vor der Zelle des Eremiten, in der dessen Sarg und später auch der seines

Förderers Poppo standen. Dieser hatte unter der Zelle eine Säule errichten lassen, die als Zeichen des Eremitentums aufgefaßt wurde (S. 57). Poppo ließ das römische Stadttor zu einer Doppelkirche in den beiden Obergeschossen ausbauen, die im Westen einen Glockenturm erhielt. Die Unterkirche diente als Pfarr- oder „Laien“-Kirche, die Oberkirche dagegen als Stifts- bzw. Kanonikerkirche. Das Erdgeschoß wurde mit Erde aufgefüllt, so daß nördlich vor dem Tor auf Höhe der Simeonszelle ein Gräberfeld angelegt werden konnte. Stadtseitig erfolgte der Zugang über eine Freitreppe. Bis etwa 1060 wurde die nach Westen anschließende Stiftsanlage gebaut und der gesamte Komplex als Immunitätsbezirk umgrenzt. Damit war dessen Struktur im wesentlichen festgelegt, allerdings in Details immer wieder zeitgemäßen Veränderungen unterzogen. Seit 1804 entfernte man nach einer von Napoleon veranlaßten amtlichen Verfügung aus dem römischen Bauwerk alle Ein- und Ausbauten mit Ausnahme der romanischen Chorapsis im Osten, während die Stiftsgebäude in ihrer Bausubstanz weitgehend erhalten blieben. Veränderungen seit dem 17. Jahrhundert lassen sich optisch auch an den beigefügten Abbildungen (S. 44-47) ablesen.

Neben den Baulichkeiten verzeichnet das Werk auch deren Ausstattungsstücke, die zahlreichen Altäre, Gräber, darunter die von Simeon und Poppo (S. 108-116), Epitaphien, weitere Inschriften, Glocken, Turmuhr, Orgel, Statuen und weiteres mehr (S. 87-140). Hervorgehoben wird die dekorative Gestaltung der Innenräume im 18. Jahrhundert durch die noch vorhandenen Flachreliefs des Bildhauers J. Amling im Vorraum der Unterkirche im römischen Westturm (S. 140-149). Die Darstellungen folgen einem theologischen Programm des Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim, der auf neun Tafeln Vertreter des „wahren Glaubens“, die mit der Trierer (Kirchen-)Geschichte verbunden sind, repräsentiert sehen wollte. Einer weitergehenden, programmatischen gegenseitigen Zuordnung der Dargestellten, wie sie W. Binsfeld vorgeschlagen hat, folgt der Bearbeiter nicht (S. 141 f.). Die Reihe reicht von dem nach Trier verbannten alexandrinischen Bischof Athanasius, über den in Trier geborenen Ambrosius von Mailand und Augustinus, der über eine Mönchsgemeinschaft im spätrömischen Trier berichtet, bis zu Bernhard von Clairvaux, einen Freund des Erzbischofs Albero.

Der Stiftskomplex besaß zahlreiche Nebengebäude und Außenanlagen, außer Kapellen auch Begräbnisplätze und Friedhöfe. Am auffälligsten war jedoch die zur Unterkirche hinaufführende, 14 m breite Freitreppe, so daß die Anlage von der Stadtseite her wie auf einem Berg gelegen erschien. Dieser beeindruckende individuelle Akzent, der besonders nach Entfernung von abschränkender Toranlage und Mauer im 18. Jahrhundert einen einladenden Eindruck vermittelte, fiel der Auskernung der Porta Nigra im 19. Jahrhundert zum Opfer (S. 164 f.).

Im folgenden wendet sich die Darstellung dem Geviert des Stiftsgebäudes und den außerhalb des Berings gelegenen Wohnhäusern der Kanoniker, der „Kurie“, zu (S. 165-183). Ein besonderer funktionaler Aspekt von Kirche und Stiftsgebäuden ergab sich aus ihrer Lage unmittelbar an der Stadtmauer sowie als Bestandteil derselben. So sei grundsätzlich davon auszugehen, „daß die Stiftskirche im Fehde- und Kriegsfall militärischen Zwecken diene“ (S. 183). Sorgfältig verzeichnet der Bearbeiter alle Nachweise für den Kirchenschatz, liturgisches Gerät, geweihte Gefäße, Gewänder und Tücher sowie in einem besonderen Abschnitt liturgische Handschriften und Bücher (S. 187-210).

Wesentliche Grundlage für die Erarbeitung der Geschichte des Stiftes St. Simeon sind die Bestände seines Archivs, die der Bearbeiter bis zu dessen Aufhebung 1802 bzw. Übertragung an das spätere Landeshauptarchiv in Koblenz nachzeichnet (S. 211-215). Nach einer Darstellung der noch vorhandenen Archivbestände (S. 215-232) wendet er sich der bedeutenden Stiftsbibliothek zu, die zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung mindestens 2500 Bände umfaßte. Die Stifter, aus deren Nachlässen im 16. Jahrhundert bereits 600 Bände in den Bestand gelangten, verbanden mit ihrer Stiftung die bemerkenswerte Absicht, die Bücher einem breiteren Benutzerkreis zugänglich zu machen, wobei sie vorwiegend an Professoren und Studenten der alten Universität Trier dachten, deren eigene Bibliothek als solche damals noch nicht bestand (S. 240). Im folgenden werden die noch erhaltenen Handschriften aufgeführt (S. 242-259).

Die „historische Übersicht“ beginnt mit Nachweisen zum Namen des Stiftes und seiner Mitglieder, einer Zusammenfassung der Lage der einzelnen Glieder desselben sowie einer Übersicht der Patrozinien der Haupt- und Pfarraltäre (S. 260 f.). Die geschichtliche Entwicklung wird von der Gründung und den Anfängen des Stiftes unter Erzbischof Poppo bis zur Aufhebung 1802 geschildert (S. 261-301). Als besonderer Abschnitt der Geschichte von St. Simeon sei hier der über die Zeit der Hexenverfolgung herausgegriffen, „wird doch gerade an Mitgliedern des Kapitels dieses Stiftes das Spannungsfeld

zwischen Verfolgern und Verfolgten in eklatanter Weise greifbar“ (S. 281). Auf der einen Seite steht mit dem Weihbischof und Propst von St. Simeon, Peter Binsfeld, der Verfasser der 1589 veröffentlichten „Abhandlung über die Bekenntnisse der Zauberer und Hexen“, die den damals wieder aufflammenden Hexenprozessen einen verschärften Akzent verlieh. Auf der anderen Seite stehen der Dekan Helias Heimanns, der, als Teilnehmer an Hexenversammlungen beschuldigt, 1589 Trier verlassen mußte, und der Kanoniker Johann Kyllburg, der, unter derselben Beschuldigung angeklagt, 1591 in der Haft gestorben ist. Dies zeige nach Ansicht des Bearbeiters, daß Stifte wie St. Simeon und St. Paulin „nicht privilegierte Inseln wohldotierter Pfründner waren, sondern daß ihre Mitglieder sehr konkret eingebunden waren in das gesellschaftliche Geschehen ihrer Zeit“ (S. 282).

Im Gegensatz zu mönchischen Konvikten oder „regulierten“ Kanonikergemeinschaften kannte ein Stift wie St. Simeon keine „Regel“ im eigentlichen Sinn. Es gab Statuten, die jedoch von den Kanonikern des Stiftes selbst beschlossen wurden und auch geändert werden konnten. Die Urkunden über derartige Beschlüsse wurden archiviert und etwa bei der Visitation im Jahr 1443 durch Erzbischof Jakob von Sierck auch vorgelegt. Letztere mündete in ein Reformstatut, für das das Kapitel jedoch um Ergänzungen ersuchte, die von Nikolaus von Kues in päpstlichem Auftrag geprüft wurden. Am Ende des 16. Jahrhunderts erfolgten weitere Statutenreformen durch Erzbischof Johann VII. von Schönberg (S. 302-322).

Der § 11 des Abschnittes über „Verfassung und Verwaltung“ widmet sich ausführlich den Bedingungen für die Mitgliedschaft im Kapitel, den Pflichten und Aufgaben seiner Mitglieder, ihren Rechten, ihrem Besitz und ihren Einkünften, den Zusammenkünften des Kapitels sowie dessen zahlenmäßiger Stärke (S. 323-355). Der folgende Paragraph befaßt sich mit den „Würdenträgern“ (Dignitäten) im Stift St. Simeon, die klassischerweise aus Propst, Dekan, Scholaster, Kustos und Kantor bestanden, von denen die letzten drei jedoch seit dem 18. Jahrhundert zu den Ämtern (*officia ecclesiastica maiores*) gezählt wurden (S. 355-367). Kanoniker in unmittelbaren Diensten des Erzbischofs befanden sich in besonderer Rechtsstellung und waren von ihrer Residenzpflicht im Stift befreit. Gleiches galt für die Inhaber von Lehrstühlen an der Universität und Studierende (S. 368-372). Die §§ 14 und 15 behandeln die Ämter (*officia*) sowie die Vikarien und Altarpfründen, deren Kleriker zum „Hilfspersonal“ des Stiftes zählten, die sich in einer Stellung zwischen dem Kreis der Kapitelsmitglieder und dem der Ministerialen, d. h. Ministranten, Organisten, Küstern u. a., befanden (S. 372-411).

In einer Handschrift von 1240 wird zum ersten Mal ein Hospital des Stiftes in der Dietrichstraße erwähnt. Später lag die seit spätestens 1282 mit dem Namen des Titelheiligen Nikolaus belegte Einrichtung auf der Stadtseite westlich der Freitreppe außerhalb des ummauerten Berings und somit auch außerhalb der Immunität des Stiftes. In seiner baulichen Ausgestaltung des 18. Jahrhunderts mit der neu gebauten St. Nikolaus-Kapelle ist es in der St. Simeon-Straße noch weitgehend erhalten. Als „Wohltätigkeitsanstalt“ war das Hospital 1802 nicht von der Aufhebung des Stiftes betroffen, und seine Liegenschaften, Einkünfte und Rechte wurden 1806 auf die „Vereinigten Hospitien“ übertragen (S. 411-426).

Die „*familia*“ des Stiftes umfaßte die für seine unterschiedlichen Besitzungen zuständigen Vögte sowie die schon erwähnten Ministerialen und weiteren Stiftsbediensteten. Darüber hinaus nahm das Stift im 11./12. Jahrhundert auch Laien - Männer - und Frauen - in seine Gemeinschaft (*fraternitas*) auf, die ihm Wirtschaftsgüter übereignet hatten, deren Einkünfte sie zu Lebzeiten gegen eine Abgabe an die Kanoniker behalten durften. Nach ihrem Tod ging diese „Laien-Pfründe“ in eine „Kleriker-Pfründe“ über (S. 445-447).

„Äußere Bindungen und Beziehungen“ des Stiftes St. Simeon werden im § 18 behandelt. Das Verhältnis dieser bischöflichen Institution zum Papst wird als „vergleichsweise dicht“ bezeichnet, erfolgte doch die Weihe einiger Altäre durch Päpste, und im Streit zwischen Propst Balderich und dem Kapitel im Jahr 1155 wurde Hadrian IV. um eine Entscheidung angerufen. Päpstliche Urkunden hinsichtlich der Gewährung von Privilegien, der Beilegung von Streitigkeiten, der Verleihung von Rechten und anderer Entscheidungen sind bis 1792 belegt (S. 447-450). Dagegen gestalteten sich die Beziehungen zu den Königen weit weniger eng. Obwohl der Erzbischof im Streit um die Rechte des Propstes 1155 als selbst Involvierter „übergangen“ wurde, gab es keinen grundsätzlichen Konflikt zwischen ihm in seiner „Doppelfunktion“ als Kirchenoberer beziehungsweise Landesherr und der erzbischöflichen Institution des Stiftes. Denn dieses hatte keine „mit der Landesherrschaft des Kurstaates konkurrierende bzw. von

dieser exemte Herrschaft ... bilden können“ (S. 456). Auch im Verhältnis zur Stadt Trier sind nur selten strittige Fragen bekannt, war das Stift, obwohl eng in das städtische Gefüge eingebunden, doch kein an die Stadtgemeinde gebundenes Stadtstift, sondern unterstand dem Erzbischof und dessen Verwaltung. Allerdings gab es bisweilen „*Controversia*“ hinsichtlich gewerblicher Aktivitäten oder Steuerfragen (S. 457 f.). Als besonderer Punkt wird die „Kooperation mit kirchlichen Institutionen“ hervorgehoben, denn diese mündete 1263 in den „Bund der sieben Trierer Kirchen“, der sich gegen Übergriffe weltlicher (*contra invasores laicos*) und geistlicher Kräfte konstituiert hatte. Gemeint sind damit Bestrebungen der Stadt Trier, ihre Kompetenzen zu Lasten kirchlicher Institutionen auszudehnen, Maßnahmen einzelner Erzbischöfe, die in die *libertas* der Vertragspartner eingriffen, und die Vogteigewalt sowie Standesprivilegien des Adels. Auch wenn nach dem 15. Jahrhundert solche Zusammenschlüsse nicht mehr erfolgten, blieben die Beziehungen der einstigen Partner auch weiterhin für das traditionelle Selbstverständnis dieser Kirchen gegenüber „modernen“ Entwicklungen bestimmend (S. 458-465).

Was „religiöses und geistliches Leben“ im Stift St. Simeon angeht, so kann als dessen Ausgangspunkt der Hl. Simeon und seine „abenteuerliche“ Lebensgeschichte gelten. Darüber berichten als Hauptquellen die *Vita Sancti Simeonis* des Abtes Eberwin sowie ein Briefwechsel zwischen Erzbischof Poppo und Papst Benedikt IX. über die Kanonisation Simeons - die noch in dessen Todesjahr an Weihnachten 1035 erfolgte (S. 467-471). Ein Überblick mit Stichdaten zum Leben des weitgereisten Heiligen ist auf S. 483 f. angeführt. Mit dessen Kult nimmt das religiöse Stiftsleben seinen Ausgang. Im Jahr 1400 wird sein Grab - vermutlich aus „historischem Interesse“ - geöffnet, das 1343 zusammen mit dem Poppos aus dem Vorraum der Zelle Simeons in die Oberkirche verlegt worden war. Bei der Öffnung wurden dem Grab einige Knochen entnommen, die, in Reliquiare gefaßt, zur Verehrung ausgestellt bzw. bei besonderen Anlässen gezeigt worden sind. Einige Partikel hat man an andere Kirchen übergeben, was jedoch selten geschah. Über das bei Bergung des Bleisarges 1965 gefundene „Gebein“ liegt ein Verzeichnis vor. Diese Körperreliquien befinden sich heute in der neuen Kirche St. Simeon in Trier-West.

Von den Sachreliquien ist sicherlich die Mütze (*berretum*) des Hl. Simeon die persönlichste und erscheint auf bildlichen Darstellungen oft als sein Attribut. Sie wurde vermutlich bei dessen Bestattung als Erinnerungsstück zurückbehalten. Des weiteren werden seinem Besitz ein Schuh, ein Bußkleid, ein Stück seiner Stola, ein leinenes Kopftuch, ein als sein Trinkgefäß gedeuteter Reliquienbehälter sowie an Büchern ein griechisches Lektionar, ein Psalter, eine griechische Liturgie des Hl. Johannes Chrysostomos und ein nicht sicher belegtes Griechischlexikon zugesprochen. Als Altar- und Kirchenpatron fand der Trierer Heilige keine weite Verbreitung, und auch bildliche Darstellungen blieben - nach dem Stand der vorliegenden Untersuchung - lokal begrenzt. In einem „Eigenbeitrag“ von Th. Bauer wird dagegen die Verbreitung der Simeonsliturgie genauer nachgezeichnet und auf einer Karte (S. 514) dargestellt: Außer ins nordwestliche Frankreich und das Elsaß strahlte seine Verehrung vor allem in das Rhein-Lahn-Gebiet aus, im „Verbund“ mit anderen Heiligen aber auch in den Aachener Raum und das Rheindelta der Niederlande. Vielleicht wäre hier eine weitere Untersuchung seiner ikonographischen Präsenz von Nutzen. Zumal, wie weiter unten gezeigt wird, das Bild des Heiligen aus der Sicht unterschiedlicher Betrachter durchaus jeweils andere Aspekte seiner Persönlichkeit betonen kann.

Gemessen an den bedeutenden anderen Trierer Reliquien - „*Tunica Christi*“, Grab des Apostels Matthias, Grab des Trierer Märtyrers Paulin und Märtyrer der Thebäischen Legion - können die Überreste St. Simeons nur als „Zugabe“ für die Pilger eingestuft werden. Nach Meinung einiger Zeitgenossen des 17. und 18. Jahrhunderts wurden sie wohl auch wenig standesgemäß hervorgeholt und statt von einem Priester von einem Mitglied des niederen Kirchenpersonals gezeigt. Als ein nicht mit Simeon selbst verbundenes, auf einem Holzschnitt des 18. Jahrhunderts dargestelltes (S. 494) Reliquiar ist im Bischöflichen Museum ein ungewöhnliches Reliquienkreuz erhalten, das als aufklappbares Ostensorium für mehrere, um einen Kreuzesrest gruppierte kleine Reliquien diente (S. 536-540). Für den ihm frühen Mittelalter weit verbreiteten Usus der Gebetsverbrüderungen zwischen Klöstern und Kollegien ist das Stift St. Simeon eine zu junge Gründung, so daß hierfür nur wenige Belege vorliegen. Auch gab es keine Bruderschaft auswärtiger Mitglieder, und an Pilgern hatte die Stiftskirche ebenfalls keinen großen Zulauf.

Den mehr formalen Aspekten der *religiositas* im Stift St. Simeon widmet sich der § 23 zu „Tod, Begräbnis, Gedächtnis“. Zu den Bestimmungen und Vereinbarungen über den Begräbnisvorgang gibt es im Urkundenmaterial einige verstreute Hinweise. Das Begräbnisrecht wurde dem Stift 1155 durch Papst Hadrian IV. verliehen und 1249 durch Innozenz IV. um das Recht zur Spende der Letzten Ölung

erweitert. Hinweise auf Beziehungen des Stiftes zu bestimmten Amtsträgern und Personen geben Jahrgedächtnisse und Meßstiftungen. Davon ist in den Nekrologen nur ein Kaiser verzeichnet, der Stauer Heinrich VI., und von den Trierer Erzbischöfen sind Poppo, Eberhard, Johann I., Dietrich von Wied, Heinrich von Finstingen, Balduin von Luxemburg, Boemund II. sowie Kuno II. von Falkenstein eingetragen. Welche Unterlagen jedoch nach dem 14. Jahrhundert anstelle der außer Gebrauch gekommenen Nekrologe für die Feststellung der Tagesgedächtnisse zur Verfügung standen, ist nicht bekannt. Der Bearbeiter denkt „eher an Kalendare des täglichen Gebrauchs im liturgischen Dienst ..., in die ‚Gedächtnistage‘ eingetragen wurden.“ (Vgl. S. 204 f.) Im Zuge des jeweiligen, bei Neuanschaffung fälligen „Datentransfers“ wurden wohl nicht sämtliche Einträge übertragen, „so daß in der Praxis viele Gedächtnisse schon nach einigen Jahrzehnten ‚in Vergessenheit‘ gerieten,“ was auch schon die älteren Nekrologe betroffen habe (S. 560). Aus dem 16. Jahrhundert ist in der Bibliothek des Priesterseminars ein „Buch der Wohltäter“ (*Liber benefactorum*) erhalten, dessen Titel jedoch angesichts der eher bescheidenen Stiftungen - überwiegend Anniversarien und Memorien, seltener Messen oder Geschenke - dem Bearbeiter „insoweit recht anspruchsvoll“ erscheint. Dass von 112 genannten Personen nur 18 Männer und Frauen nicht dem Stift angehörten, könne als Indiz dafür gelten, „daß das Stift St. Simeon als Kultstätte nicht in großem Ansehen stand“ (S. 561).

Der § 24 behandelt die Regelungen zum „Chor- und Gottesdienst“, unterteilt in die täglichen Feiern, die festtäglichen Stationen und Prozessionen sowie die überlieferten Kalendare und Nekrologe. Es verwundert natürlich nicht, daß dem Festtag des Stiftspatrons St. Simeon am 1. Juni besondere Bedeutung eingeräumt wurde, die über das Stift selbst hinausreichte. So nahmen an den Stationen in St. Simeon auch die Kapitel des Domes und von St. Paulin teil, am Anniversar des Stifters Poppo am 16. Juni dagegen nur das Domkapitel (S. 576). Das Kapitelsprotokoll zum 1. Juni 1718 erwähnt zwar, daß den Teilnehmern am Fest des Hl. Simeon durch Papst Clemens XI. ein vollkommener Ablass gewährt wurde, eine entsprechende päpstliche Bulle konnte jedoch nicht nachgewiesen werden (S. 599).

Eine Bemerkung von Johann Enen in seiner *Medulla gestorum Treverensium* („Das Mark der Trierer Geschichte“) von 1514, daß „uff“ St. Simeon „gewöhnlich köstlich gelerte personen pflegen zu sein,“ besagt nach Ansicht des Bearbeiters nichts darüber, daß es ein Zentrum vornehmlich theologischer und juristischer Gelehrsamkeit gewesen sei. Dies lasse sich lediglich aus der kontinuierlichen Beförderung eines Universitätsprofessors mit einem Kanonikat am Stift keinesfalls folgern, denn dies wurde ohne Einflußnahme des Kapitels durch die Universität besetzt. Ähnliches gelte für die vom Erzbischof berufenen Weihbischöfe oder Offiziale, die dem Stift angehörten: „Denn so beeindruckend es auch sein mag, wer alles ein Kanonikat in St. Simeon hatte, so handelt es sich dabei doch in vielen Fällen ... de jure lediglich um Besoldungsstellen.“ Dennoch habe schon der Gründer Poppo die Intention einer eher passiven Rolle des Stiftes verfolgt, qualifizierten Klerikern in erzbischöflichen Diensten eine standesgemäße und „für ihre religiöse Bewußtseinsbildung notwendige oder doch zumindest wünschenswerte Gemeinschaftsform bereit zu halten bzw. zur Verfügung zu stellen.“ Der Versorgungsspekt sei vor diesem Hintergrund einer *vita communis* im täglichen Chor- und Gottesdienst „letztlich sekundär, wenn gewiß auch oft das Primär-Anliegen.“ So blieben denn auch viele der bischöflichen „Funktionäre“ in außerstiftischen Tätigkeiten „ihrem“ Kapitel verbunden, sei es durch pflichtgemäße Präsenz, Ausübung von Stiftsämtern oder testamentarische Stiftungen (S. 601-603).

Der Großabschnitt zum Besitz des Stiftes St. Simeon beginnt mit einer chronologischen Übersicht. Anlässlich der erwähnten Visitation von 1443 wurde etwa eine Aufstellung über die Güter und den Ertrag aus ihren Nutzungsrechten erstellt. Diese und weitere Übersichten „wollen“, wie der Bearbeiter anmerkt, „nur eine Vorstellung von Struktur und Ertrag der Besitzungen und Nutzungsrechte des Stiftes vermitteln“, deren umfassende Auswertung nicht versucht werde, „aber eine lohnende wirtschaftsgeschichtliche Aufgabe“ wäre (S. 612). Die Struktur des Besitzes gliederte sich in Grundherrschaften, mit denen das Stift bis zum Ende des 11. Jahrhunderts ausgestattet wurde und die den Grundbestand der Einnahmen bis zur Aufhebung 1802 bildeten, sowie zunächst mit diesen verbundene Kirchenrechte und Zehnte, die das Stift vom 15. bis zum 17. Jahrhundert mehrfach zu erweitern versuchte. Jedes vollberechtigte Mitglied des Kapitels war anfangs mit einer Einzelpfründe (*praebenda*) ausgestattet, die aber unter den Mitgliedern beliebig übertragbar war, so daß diese wie freie Gesellschafter im „Eigenbetrieb“ wirtschaften konnten. Mit der Reform von 1443 wurden die Einzelpfräbenden jedoch aufgehoben und die Erträge gleichmäßig unter die Pfründner, die nun eher „Anteilseigner“ waren, verteilt (S. 623; vgl. S. 347). Danach bestand die Form der Vermögens- und Finanzverwaltung bis zur

Aufhebung des Stiftes nahezu unverändert fort. Außer dem „Gesamtvermögen“, das schon vorher die Kellerei, den „Bauhof“ (*fabrica*), weitere gemeinschaftliche Ertragseinkünfte sowie die „Präsenz“ aus Stiftungen für die Teilnahme an bestimmten Gottesdiensten und Chorgebeten umfaßt hatte, bildeten sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auch „Sondervermögen“ für den Propst, den Dekan, den Scholaster und den Kustos. Weitere Besitzstände stellten das Hospital St. Nikolaus sowie als kleinere Vermögensmassen die meist mit Meßstiftungen verbundenen „Bruderschaften“ dar.

Ein gutes Drittel des gesamten Buches nehmen die nun folgenden Listenkomplexe ein. Zunächst erfaßt § 28 von Ahn in Luxemburg bis Zwalbach bei Merzig die Ortschaften, in denen das Stift St. Simeon Rechte und Einkünfte nicht kirchlicher Art besaß (S. 649-710), während § 29 neben der Stiftspfarrrei für die am Stift beschäftigten Laien in der Unterkirche von St. Simeon von Altenhof bei Wittlich bis wiederum Zwalbach alle Orte verzeichnet, an denen kirchliche Rechte und Einkünfte bestanden (S. 710-734). Die „Personallisten“ enthalten Nachweise der Mitglieder des Kapitels und der nominierten oder aus dem Kapitel gewählten Würden- und Amtsträger sowie der Vikare und Altarpfründner (S. 735-1024). Diesen im Stift ausgeübten Funktionen gemäß erfolgt auch die Gliederung der Nachweise, in denen die Pröpste, Dekane, Scholaster, Kustoden, Kantoren, Kanoniker sowie Vikare und Altaristen jeweils in *chronologischer* Reihenfolge erscheinen (§§ 30-36). *Alphabetisch* lassen sich Angaben zu gesuchten Personen und ihren Funktionen dagegen problemlos aus dem angefügten Index erschließen (S. 1030-1100). Der Bearbeiter weist „für die Benutzung dieser Personallisten ... grundsätzlich“ darauf hin, daß sie - wie die gesamte Darstellung - nicht isoliert zu betrachten sind, sondern sich als Bestandteil des Großprojektes der „Germania sacra“ verstehen, für dessen Teilbereich der Kanonikerstifte des Erzbistums Trier sie mit anderen Arbeiten „für vergleichende Untersuchungen eine breite Grundlage“ schaffen möchten (S. 735 f.).

„Statt eines Epilogs“ stellt der Bearbeiter angesichts einer vom Trierer Dom- und Diözesanmuseum erworbene Darstellung des Hl. Simeon aus dem Jahr 1675 die Frage: „Simeon - ein Benediktiner?“ Denn schon seit der Gründungszeit des Stiftes sei die Person seines Patrons kontrovers gesehen worden. Zeichen dafür sieht er in der barocken Grablege Simeons mit einer gelagerten Figur des lesenden Heiligen von 1748 sowie in den Bildern mit Wundertaten Simeons von Verotius, die zur selben Zeit für die neue Simeonskapelle in Auftrag gegeben wurden (vgl. S. 507-512). Der in Augsburg erschienene Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert zeigt dagegen den Heiligen in einer Sicht von außerhalb des Stiftes als „Mönch und Eremit des Benediktinerordens“ (S. 1028). Schon Eberwin berücksichtigt in seiner Vita den Unterschied zwischen Koinobiten und Eremiten, wobei er als Abt der Benediktinerabteien Tholey und St. Martin in Trier die letzteren keineswegs abwertete. Im 11. Jahrhundert ist das Eremitentum durchaus auch in monastischen Kreisen diskutiert worden. So schildert er als Lebensstationen Simeons dessen Aufenthalt in koinobitischen Gemeinschaften in Palästina und seinen zeitweisen Rückzug von diesen. In Trier erwähnt er Simeon nicht als Mitglied seiner Kommunität in St. Martin, stattdessen unterstreicht Eberwin in breiten Schilderungen von Versuchung, Beschuldigung und Verehrung das Wesen und die Gefahren des Eremitentums. Diese Fragen gerieten zunächst wieder aus dem Blickfeld, nahmen aber im 17. Jahrhundert - diesmal von der Benediktinerabtei St. Maximin - einen neuen Ausgangspunkt: Simeon erscheint, und dies zeigt auch der erwähnte Kupferstich, als Eremit aus einem Benediktinerkloster, der in dieses aber eingebunden bleibt, indem er weiterhin nach der Regel lebt. Ein Jahrhundert danach wird er, auf der Grablege ruhend, weder als Mönch noch als Eremit dargestellt, etwas später will ihn ein Gemälde gar als betenden Kleriker im kostbaren Meßgewand verstanden wissen (S. 1028). Jede Zeit hat sich somit ihr eigenes Bild über eine wohl beeindruckende Persönlichkeit gemacht, die ein abschließendes Urteil über sich nicht zuläßt.

Daß er eine abschließende Darstellung der Geschichte des Stiftes St. Simeon vorgelegt habe, weist der Bearbeiter selbst schon im Vorwort von sich. Angesichts der überwältigenden, hier zusammengetragenen Materialfülle verbietet es sich aber von selbst, dies als ein Manko anzukreiden. Für seine redliche Einstellung gegenüber der eigenen Leistung spricht die Selbsteinschätzung des Bearbeiters: „Einige Kapitel sind durch Nacharbeiten und Ergänzungen freilich auch stilistisch etwas ‚uneinheitlich‘ geblieben. Letztendlich habe ich mich aber durchgerungen, die Bearbeitung jetzt abzubrechen und offene Fragen als solche zu benennen. Ich freue mich über jede Ergänzung“ (S. IX). Jede noch so entscheidende Ergänzung wird aber immer der vorgelegten Arbeitsleistung gebührende Achtung zollen müssen.

Frank Unruh, Trier